

*Es gibt ein altes Sprichwort, daß jene, die glauben, sich nicht überstürzen . . . Man kann mit Recht behaupten, daß die menschliche Übereilung nicht versuchen darf, das Tempo, in dem der Geist wirkt, zu beschleunigen, aber es ist genauso richtig, daß der Mensch glauben muß, daß das Tempo, in dem nach seiner Ansicht gehandelt werden muß, das Tempo ist, das dem Geist des Herrn vorschwebt.*

Ruud J. Bunnik

## *Was wird aus der angekündigten Synode?*

Nach Staatsereignis hatte es nicht ausgesehen, als der Vorsitzende der Bischofskonferenz, Kardinal Döpfner, im Anschluß an die Frühjahrsvollversammlung der deutschen Bischöfe Ende Februar in Bad Honnef den Plan zur Abhaltung einer *gemeinsamen Synode der Diözesen in der Bundesrepublik* bekanntgab. Die spärlichen Journalisten, denen — außer dem sehr aus dem Rahmen und durchwegs auch aus der Rolle fallenden Häuflein von Aufrechten aus der Gruppe um den „Kritischen Katholizismus“ — bohrendes Fragen nicht sonderlich zu liegen schien, saßen in einem sehr unterbesetzten Saal — das Gros schien durch den damaligen Nixon-Besuch und andere Bonner Ereignisse abgelenkt — einem eher wortkargen Kardinal gegenüber, der sich strikte an das vorher verlesene Resümee hielt und die meisten Zusatzfragen jeweils nur mit einem knappen Ja oder Nein beantwortete.

Noch größere Zurückhaltung übte man in Ost-Berlin, wo der Parallelplan zur Abhaltung einer *Gesamtsynode der Bistümer und Jurisdiktionsbezirke in der DDR* vierzehn Tage später von Kardinal Bengsch in einem Interview mit der Ostberliner Kirchenzeitung, dem St.-Hedwigs-Blatt, bekanntgegeben wurde. Was aber in Ost-Berlin als der selbstverständlichste und geeignetste Weg erscheinen mochte, konnte in München oder in Bad Honnef von manchen durchaus als Überraschung, wenn nicht gar als befremdlich empfunden werden. Der Beschluß war ja keineswegs über Nacht gefallen. Das Projekt war wenigstens in den inneren Zirkeln kirchlicher Funktionsträger bereits seit dem Katholikentag in Essen diskutiert worden. Bereits im November 1968 hatte der Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken ein einschlägiger Antrag des BDKJ vorgelegen. Anfang Dezember hatte sich die Konferenz der Leiter der Seelsorgsämter mit dem Plan befaßt. Und bereits Mitte Januar hatte die zur Aufarbeitung der durch den Essener Katholikentag aufgeworfenen Fragen von Mitgliedern der Pastoral- und Laienkommission der Bischofskonferenz und des Zentralkomitees gebildete *Studiengruppe* entgegen dem Votum der Konferenz der Seelsorgsamtsleiter, die sich für die Abhaltung einer *gemeinsamen Pastoralen Konferenz* aussprachen, aber eine Synode aus pastoralen,

kirchenrechtlichen und politischen Überlegungen ablehnten, der Bischofskonferenz  *einstimmig* vorgeschlagen, die Voraussetzungen für die Abhaltung einer gemeinsamen Synode der Diözesen der Bundesrepublik zu schaffen. Nicht zuletzt die „trockene Bekanntgabe“ veranlaßte deshalb den bisher vornehmlich als Texter herzhafter Kirchenlieder bekannten neuen Schriftleiter der „Münchener Kirchenzeitung“, G. Thurmair, das mit gedämpftem Trommelschlag“ aufgenommene Ereignis mit allerhand skeptischen Bemerkungen zu kommentieren. Es sei keine große „Eingebung“ gewesen [wie weiland bei Johannes XXIII., als er das Zweite Vatikanum ankündigte]. Es habe sich wohl um einen „anstrengenden Konferenzbeschuß“ gehandelt, dem vermutlich einiges vorausgegangen sei, da es nicht zur „feierlichen, einheitlichen, das ganze Gottesvolk bewegenden Verkündigung“ kam. Selbst der Anregung Kardinal Döpfners, die Synode möglichst „von unten“ her vorzubereiten und sorgfältige Meinungserkundungen durchzuführen, bedachte der diözesaneigene Zeitungsmann mit der mißtrauischen Bemerkung: ob denn die vielen Brieftauben, die nun aufsteigen würden, wohl ankämen und ob sie, wenn sie ankämen, nicht gleich in bestimmte Windkanäle umgeleitet würden „von Gruppen, Gremien, Räten, die ihnen nur das entnehmen, was ihnen brauchbar erscheint, und sie mit dem auf die Weiterreise schicken, was nicht opportun ist — aus organisatorischen, technischen, offenen oder geheimgehaltenen Gründen!“ Oder — soweit wurde schon gedacht — würden diese Brieftauben möglicherweise gar von „italienischen Fallenstellern eingefangen, wie unsere Singvögel eingefangen und verbraten“? (zit. nach KNA, 11. 3. 69).

### *Politische Vorklärung*

Auf der letzten Vollversammlung des Zentralkomitees in Bad Godesberg vom 27. bis 29. März 1969 (vgl. ds. Heft, S. 206), wo der Kardinal zum erstenmal den Synodenplan ausführlicher erläuterte, rechtfertigte er, kurz auf solche halblaute Kritiken eingehend, Form und Ankündigung des Beschlusses: Es habe sich dabei um einen allerersten *Grundsatzbeschuß* gehandelt, der erst der klärenden

Konkretisierung und Differenzierung bedürfe; es gehe dabei um ein neuartiges Modell, das im Rahmen des geltenden Kirchenrechts nicht vorgesehen sei und deswegen erst der *Zustimmung des Papstes* bedürfe: Das Gebiet der Bundesrepublik bildet keine Kirchenprovinz im Sinne des kanonischen Rechts; an der geplanten Synode sollen auch Laien teilnehmen, was ebenfalls geltendem kanonischem Recht widerspricht, aber inzwischen bereits in mehreren Fällen selbstverständliche nachkonziliare Praxis geworden ist.

Ohne Zweifel handelt es sich bei dem Synodeprojekt um ein durchaus diffiziles Unternehmen. Die Zurückhaltung mochte also von daher verständlich sein. Die nachkonziliare Situation oder das, was man mangels einer aussagekräftigeren Formel so zu nennen pflegt: die Übergangssituation in Lehre, Recht und kirchlicher Praxis, ist in der Tat unübersichtlich genug, um es unmöglich zu machen, ein solches Unternehmen zum Zeitpunkt seiner Beschließung in seiner Physiognomie und in seiner wesentlichen Thematik bereits abzusehen. Bereits beim Beschluß selbst galt es *Rücksichten* zu nehmen — politische und kirchenrechtliche: gegenüber der Situation der Kirche in der DDR und gegenüber der zentralen Kirchenleitung in Rom. Gegenüber der Kirche in der DDR, weil aufgrund der politischen Spaltung Deutschlands an eine gemeinsame Synode aller deutschen Diözesen, also an eine Art National- oder nationales Pastoralkonzil nicht zu denken war. Auch eine indirekte Beteiligung der Diözesen der DDR, etwa durch Beobachter oder durch nachträgliche Übernahme und Approbation der Beschlüsse durch die dortigen Bischöfe, schien so gut wie ausgeschlossen. Andererseits mußte doch soviel Gemeinsamkeit wie möglich gewahrt werden. Es mußte die Gefahr vermieden werden, daß durch die Synode selbst und durch die *Partikulargesetze*, die auf ihr beschlossen werden, die Auseinanderentwicklung zwischen den beiden Teilen Deutschlands, die jetzt auch im kirchlichen Bereich sehr viel spürbarer wird (vgl. ds. Heft, S. 225), noch weiter voranschreitet. Daß es nach gründlichen Vorüberlegungen von beiden Seiten zu der jetzigen Lösung gekommen ist, in beiden Teilen getrennte Synoden durchzuführen, ermöglicht sicher das *gegenwärtig erreichbare* kirchenpolitische Optimum. Man nimmt die tatsächlichen politischen Verhältnisse zur Kenntnis und trägt ihnen Rechnung, sichert aber dennoch ein Maximum an gemeinsamen pastoralen Intentionen. Während der langen Phase der Vorbereitung ergeben sich gewiß noch genügend *indirekte* Gelegenheiten eines Gedankenaustauschs über die fundamentalen kirchlichen Probleme, die trotz der Trennung und der gegensätzlichen sozialen und politischen Systeme für die Christen hüben und drüben die gleichen sind, auch wenn es von den Erstverantwortlichen vielleicht nicht immer so gesehen wird.

### *Kanonistische Probleme*

Es bleiben sodann die von Kardinal Döpfner gestreiften *kirchenrechtlichen* Probleme zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und Rom, mit deren Abklärung der Vorsitzende bis zum Herbst dieses Jahres von der Bischofskonferenz beauftragt wurde (vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 152). Sie allein mochten freilich die Zurückhaltung auch nicht erklären, selbst wenn bis zur Beschlußfassung durch die Bischofskonferenz keine offiziellen, sondern nur informelle Kontakte und Rück-

sprachen mit Rom vorausgegangen waren. Soviel kann auf Grund der allgemeinen nachkonziliaren Praxis und der Gespräche, die dem Beschluß vorausgingen oder ihm unmittelbar folgten, wohl mit Sicherheit geschlossen werden, daß in den eigentlich kirchenrechtlichen Fragen mit einem Einspruch Roms nicht zu rechnen ist. Es gibt von römischer Seite kaum Gründe, von der Abhaltung einer überdiözesanen, das ganze Bundesgebiet einschließenden Synode abzuraten oder gar sie zu unterbinden, selbst wenn man dort Synodenplänen allgemein eher skeptisch begegnen dürfte. Die Einberufung getrennter Synoden in Ost und West dürfte durchaus den Wünschen Roms entsprechen, zudem dadurch ja *keinerlei* politisch bindende neue Fakten geschaffen werden. Daß das Gebiet der Bundesrepublik keinen vom Kirchenrecht vorgesehenen kirchlichen Jurisdiktionsbezirk darstellt, es sich beim deutschen Unternehmen also um ein neues „Modell“ handelt, dürfte, von den politischen Zusammenhängen abgesehen, deswegen auch für Rom ein mehr theoretisches als praktisches Problem sein. Zudem geht es dabei nicht zum *erstenmal* um ein neues Modell. Auch das holländische „Konzil“ paßt nicht in den bisherigen kanonistischen Rahmen. Zwar handelt es sich dabei um das Konzil bzw. die Synode einer Kirchenprovinz (kanonistisch der Kirchenprovinz Utrecht, da der Erzdiözese Utrecht alle niederländischen Diözesen als Suffraganbistümer unterstellt sind). Aber das holländische „Konzil“ ist zugleich eine Synode neuen „Stils“, weil es, wie es Kardinal *Alfrink* anläßlich seiner ersten Sitzung formuliert hat, sich eigentlich nicht um ein Provinzkonzil im Sinne des Kirchenrechts handelt, sondern um eine Pastoralkonsultation im weitesten Sinne, die der Klärung der nachkonziliaren Problematik und der lokalen Anwendung der Konzilsbeschlüsse dienen sollte (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 63 und ds. Heft, S. 208). Bezüglich der Synode in der Bundesrepublik hat Kardinal Döpfner ausdrücklich erklärt, daß sie durchaus als Synode im Sinne des kanonischen Rechts, wenn auch mit anderer gebietsmäßiger Umschreibung, zu verstehen sei. Auf das holländische Beispiel bezogen, handelt es sich also bei dem deutschen Unternehmen um eine Synode eher konventionellen Typs. Rom kann freilich die Gebietsumschreibung Bundesrepublik zum Anlaß nehmen, Bedingungen zu stellen.

### *Repräsentanz nach ekklesialem Gewicht*

Auch die zweite kirchenrechtliche Frage, die *Beteiligung von Laien*, dürfte kein echtes Hindernis darstellen. Indirekt ist die Zustimmung Roms wohl auch schon gegeben. Es widerspräche vielfacher nachkonziliarer Praxis, wollte sich Rom anders entscheiden: Sowohl am holländischen Pastoralkonzil wie an den verschiedenen diözesanen Synoden, die bisher eröffnet oder geplant wurden (Hildesheim, Wien, Salzburg, Brixen-Bozen), sind Laien beteiligt oder ist deren Beteiligung vorgesehen. Etwas anderes sind die Voraussetzungen, an die eine solche Teilnahme von Laien gebunden ist: ob sie *ernannt* oder von unten her *delegiert* oder *gewählt* werden und in welchem Verhältnis sie vertreten sein werden. Beide Fragen dürften aber im Prinzip bereits entschieden sein, auch wenn der konkrete Durchführungsmodus erst zu finden ist. Es ist nicht anzunehmen, daß nur solche Laien an der Synode teilnehmen können, die von den Bischöfen ernannt werden; eine Wahl auch nur eines Teils der Prie-

ster- und Laienvertreter, wie sie für die Wiener Synode in den einzelnen Pfarreien durchgeführt wurde, scheidet für das Bundesgebiet wegen Undurchführbarkeit aus. Es kann also nur an eine möglichst repräsentative Delegation von unten gedacht sein, wobei durch ergänzende Ernennungen der Präsenz des Sachverständigen noch mehr Rechnung getragen werden kann. Was den prozentualen Anteil der Laien in den Kommissionen und im Plenum der Synode betrifft, so hat Rom allerdings bereits am Beispiel Wien ein Präjudiz geschaffen. Rom bestand dort darauf, „daß auf alle Fälle den Priestern mindestens die absolute Mehrheit sowohl in den Kommissionen wie auch in den Vollversammlungen gesichert sei“ (Brief des Apostolischen Nuntius an Kardinal König: vgl. Herder-Korrespondenz ds. Jhg., S. 25). Inzwischen wurden allerdings für Kommissionen mit „laiennaher“ Thematik Ausnahmen gestattet.

Die zweimalige Formulierung Kardinal Döpfners — nach der Vollversammlung der Bischofskonferenz in Bad Honnef und vor der Vollversammlung des Zentralkomitees —, man werde *auf jeden Fall* bemüht sein, „daß in der Synode in einem *ausgewogenen Verhältnis* die Bischöfe, die Priester, die Ordensleute und die Laien vertreten sein werden“, läßt wohl nicht nur darauf schließen, daß die Bischofskonferenz auf eine numerische Mehrheitspräsenz der Laien Wert legt, sondern daß man eventuelle Wünsche Roms bezüglich der Mehrheitsverhältnisse durchaus respektieren möchte, sofern man darin *nicht* selbst die bessere Lösung sieht.

Es wäre vermutlich ein ungutes Präjudiz, wollte man unbedingt während der Vorbereitung vornehmlich Paritäten sichern oder gar um Prozente streiten. Man würde damit nur einem ohnedies überholten Ständedenken nacheifern. Entscheidend ist nicht die prozentuale Vertretung der verschiedenen Stände, sondern die aktive Präsenz aller jener Gruppen und Kategorien von Personen, die in der Kirche wichtige Funktionen wahrnehmen (wobei nicht nur an amtskirchliche Funktionen gedacht werden kann, auch wenn die Synode ihrem Wesen und Sinn nach amtskirchliches Ereignis ist). Sie sollen die Möglichkeit haben, ihre *Erfahrungen* in den Denk- und Entscheidungsprozeß der Synode einzubringen. Das gilt natürlich besonders für diejenigen Kleriker und Laien, die auch vorrangigen Anteil an der Durchführung der Beschlüsse haben werden. Auch solche praktische und nicht nur kanonistische Gesichtspunkte lassen die Teilnahme auch der wichtigsten Funktionsträger in den Diözesen (Ordinariate, Seelsorgsämler, Synodal- bzw. Pastoralräte) als besonders notwendig erscheinen. Da aber eine *gesetzgebende* Versammlung wie eine Synode das Ziel einer möglichst „volksnahen“ und pastoral praktikablen Gesetzgebung nur erreichen kann, wenn alle Schichten, Strömungen und Erfahrungsbereiche kirchlichen Lebens sich aussprechen und ihren Teil beitragen können, müssen auch die verschiedenen Laiengruppen und -gremien (gleichgültig ob diese primär im Dienst des Amtes oder „freier“ Aktivitäten in Kirche und Gesellschaft stehen) — von der Fachtheologie ganz zu schweigen — ein *entscheidendes* und nicht nur protokollarisches Gewicht haben. Versteht man die Kirche nicht primär als Amts- und Ordenskirche, so kann ein ausgewogenes Verhältnis wohl nur bedeuten, daß alle Gruppen, soweit dies praktisch möglich ist, nach ihrem *ekkesialen* Gewicht vertreten sein müssen.

Aber nicht nur aus diesem Grunde vermag man das

*offensichtliche Zögern* nicht nur Roms, sondern auch eines Teils des Episkopats vor einer breiteren Beteiligung des „Volkes“ nicht nur im vorausgehenden Meinungsbildungsprozeß, sondern in den Entscheidungen selbst nicht zu teilen. Wer sich gegenwärtig in der Kirche etwas umsieht, die Vorgänge im Klerus beobachtet und gelegentlich hinter Klostermauern sieht — soweit dies noch notwendig ist —, gewinnt nicht den Eindruck, die Laien gebärdeten sich am stürmischsten und deswegen am gefährlichsten. Es liegt in der Natur der gegenwärtigen innerkirchlichen Gärung, daß Klerus und Orden (bis zu einem gewissen Grad sogar einschließlich der Fachtheologie) von ihr intensiver, unmittelbarer und existentieller betroffen und auch erschüttert werden als der in der Kirche „tätige“ Laie, dem es vielleicht noch leichter möglich ist, den Abstand der Vernunft zu halten... Dies kann freilich wiederum nicht als Plus „dem“ Laien aufgerechnet werden, sondern ergibt sich aus der andersgerteten Identifikation der „Welt“-Katholiken mit dem konkreten „System“ der jeweils geschichtlich verfaßten Kirche.

### *Gesamtkirchliche Verquickung der Thematik*

Wenn also diese kanonistischen Fragen keine allzu großen Probleme abgeben dürften, so könnten sich jedoch unter einem anderen Gesichtspunkt Schwierigkeiten ergeben: bezüglich der *Thematik*. Auch da wurden bereits beim Wiener Beispiel Einschränkungen gemacht: nur besondere Angelegenheiten der Diözese dürften behandelt werden, so hieß es in dem zitierten Schreiben des Nuntius. Nun ist Wien zwar nicht die Bundesrepublik, und im überdiözesanen Bereich läßt sich die Thematik nicht in gleicher Weise begrenzen wie in einer Diözesansynode. Doch kann man annehmen, daß solche Vorbehalte im Zusammenhang mit Erfahrungen Roms in anderen Ländern stehen. Die Holländer hatten gerade deswegen ein weniger kanonistisch gebundenes Modell einer Synode gewählt, um unter thematischen Gesichtspunkten freier zu sein. Solchem Bemühen steht aber die *wachsende Tendenz* Roms entgegen, Themen, auch solche der kirchlichen Disziplin, sich allein vorzubehalten: vielfach allerdings mit dem Ergebnis, daß um so kräftiger nach regionalen Lösungen gerufen wird. Beispiele sind: die Priester-einschließlich der Zölibatsfrage, das Mischehenproblem, liturgische Fragen. Hier können sich gegenwärtig Schwierigkeiten für jede Synode im diözesanen, aber vor allem im überdiözesanen Bereich ergeben. Da könnten die „Fallensteller“ schon auf Lauer gehen. Eine Beschränkung auf die bloß besonderen Angelegenheiten eines bestimmten Gebiets — in unserem Falle also der Bundesrepublik — scheint gegenwärtig jedoch weder *möglich* noch *wünschenswert*. Zweifellos gibt es solche vornehmlich regional und lokal bedeutsame Fragen: etwa den Fragenkreis der nachkonziliaren Strukturierung der kirchlichen Zusammenarbeit, also das, was Prof. Maier — etwas zu juristisch — die *Newverfassung* des deutschen Katholizismus nennt. Aber dies sind wohl nicht die eigentlichen Fragen, deretwegen heute eine Synode einberufen wird. Die Grundfragen, die die Kirche in Deutschland bewegen, sind nicht nur auch im deutschsprachigen Ausland, sondern wenigstens im zentraleuropäischen Bereich, wenn nicht in der Weltkirche dieselben. Sie bedürfen zwar, um in konkrete Reformen umgesetzt zu werden, der regionalen Konkretisierung und Anwendung, sie beziehen sich

aber gerade nicht auf lokale oder regionale Belange, sondern auf Fragen der Weltkirche, die zwar regional gestellt, aber auch im Blick auf die Gesamtkirche beantwortet werden müssen. Je nach der Art des Bezuges zur Gesamtkirche werden *Beschlüsse* gefaßt oder auch nur *Empfehlungen* ausgesprochen werden müssen, um Fragen auch gesamtkirchlich in Bewegung zu bringen, die regional besonders dringend geworden sind, die aber, da Gegenstand gesamtkirchlicher Gesetzgebung, letztlich nur gesamtkirchlich etwa durch eine römische Bischofssynode mit Zustimmung des Papstes geklärt und entschieden werden können. Die Zulassung Verheirateter zum geistlichen Amt mit einer stufenweisen Differenzierung des geistlichen Dienstes (und Standes) im Gefolge wäre beispielsweise eine solche Frage. Die Mitbeteiligung von Laien an amtskirchlichen Entscheidungen (in nicht bloß beratender Funktion) in den Pfarreien und Diözesen wäre ein anderes recht naheliegendes Beispiel.

### Mögliche Fragenkreise

Eine regionale Synode, die nicht nur einzelne pastorale Hilfen bieten, sondern verbindliche Voraussetzungen für einen zeitgerechten kirchlichen Selbstvollzug im rechtlichen, liturgischen, theologischen und sozialen Bereich ansteuern will, kann zudem um die Behandlung theologischer *Grundfragen* nicht herumkommen. Sicher wird niemand im Ernst so etwas wie eine Neuinterpretation der zentralen Glaubensinhalte in miniature erwarten wollen oder gar für den Hausgebrauch zurechtgestutzte theologische Traktate. Damit wäre kaum gedient. Wohl aber dürfte es die Kernaufgabe der Synode sein, eine Art „hermeneutische Matriz“ (W. Kasper) der Verkündigung und des kirchlichen Lebens zu entwickeln, die einerseits der Konzentration und Aussage der zentralen Glaubensinhalte bzw. des Offenbarungsgeschehens, andererseits der theologischen und praktischen Vorklärung der Strukturfragen dient. Beides schiene unmöglich (soviel dürfte sich in der jetzigen Diskussion bereits abzeichnen): eine Beschränkung auf bloß praktisch-disziplinäre Fragen oder auf (gewissermaßen theologie- oder lehrunabhängige) Strukturfragen oder die bloße Ausarbeitung theologischer Dokumente, ohne daß man sich die Mühe macht, diese mit entsprechender Konsequenz auf die Praxis zu beziehen.

Das *Hauptbemühen* der Synode wird also vermutlich auf den Versuch zu richten sein: an Hand des Standes heutiger theologischer Erkenntnis einige Grundprinzipien kirchlichen Handelns zu entwickeln und diese Grundprinzipien in die Entscheidungen über funktionale und strukturelle Reformen spürbar einfließen zu lassen. Wollte man thematisch aufgliedern, so wäre wohl ein Dreifaches denkbar: die Ausarbeitung eines fundamental-theologischen Versuchs der Interpretation des Offenbarungsgeschehens (als *fides quae*) auf dem Hintergrund des heutigen theologischen Denkens und der konkreten Glaubenserfahrung; eine Darstellung des Selbstverständnisses des kirchlichen Dienstes als Glaubensdienst in der Gesellschaft; konkrete Schlußfolgerungen aus diesen ersten zwei Fragenkreisen für die Reorganisation dieses kirchlichen Dienstes. Der *erste* Fragenkreis dürfte sich gegenwärtig als besondere Aufgabe mitteleuropäischer und deutscher Theologie erweisen. Sie scheint auch besonders dringend sich zu stellen, will man auch in der Breite theologischer Information über die nachkonziliaren Gegensätze von

Progressiv und Konservativ zu theologisch lauterer Methoden und zu größerer *Sachlichkeit*, also zu den Problemen selbst zurückfinden und dabei Beliebigkeit des Denkens nicht mit einem notwendigen, *auch kirchenamtlich akzeptierten* theologischen Pluralismus verwechseln.

Hätte aber eine solche Thematik überhaupt eine Chance? Ist sie nur Wunschtraum von Problemgequälten, die nicht wissen, wo beim Episkopat und beim Kirchenvolk, einschließlich dem Klerikerfußvolk, der Schuh drückt? Gibt es da nicht die vielen vordringlicheren und handfesteren Fragen in der Jugend, in Ehe und Familie, unter den Priestern und Ordensleuten, in der liturgischen Praxis, die vielen disziplinären und pastoralen Einzelfragen, mit denen sich Diözesansynoden traditionellerweise eindecken und mit denen wieder ein „bißchen Ordnung“ in vieles Freischwebende gebracht werden sollte? Die erste — uns bekannte — Brieftaubensammlung, die uns diesmal an Ostern von der „Deutschen Tagespost“ (4./5. 4. 69) in Gestalt einer improvisierten Umfrage beschert wurde, läßt, wie zu erwarten, noch kaum Schlüsse zu. Wie immer bei solchen Anlässen, wird zunächst einmal geredet, wie man's für richtig hält, und werden die je eigenen Probleme mit der je eigenen Gabe an den Mann gebracht. Im Grunde also jede Stimme eine Synode für sich. Liturgie, Priesterausbildung, kirchliche Kommunikationsmittel, Kontakte mit der nachwachsenden Generation, Stellung und Aufgabe der Verbände, Katechese, religiöse Erwachsenenbildung, Diakonat: das sind, wahllos herausgegriffen, einige der geäußerten *Vorschläge*. Konzentrate wird da niemand erwarten. Am amüsantesten kommt's von den Medizinemännern der Disziplin. Jemand will das Phänomen „Publik“ an erster Stelle behandelt wissen, manche andere fordern einen „weniger bescheidenen Gebrauch“ von der Autorität, ein Politiker wünscht „Haltepunkte“ für das politische Engagement. Ein als Mischen-Autor weiteren Kreisen bekannter Kanonist verlangt von der Synode nicht nur die Wiederherstellung der Einheit und Geschlossenheit in Glaube und Bekenntnis. Sie soll der Protestantisierung der Kirche Einhalt gebieten und die Gemeinden vom Bann des Progressismus und Modernismus befreien. Er fordert auch die Beendigung des „Meinungsterrors des theologischen Aufklärertums im katholischen Verlagswesen und in den Publikationsmitteln“. Und noch etwas: den Laientheologen sollte Gelegenheit geboten werden, dem Reich Gottes auf den Missionsfeldern in Übersee zu dienen . . . Die wenigen Bischöfe, die sich an dieser Umfrage beteiligten oder sich in den Diözesanblättern äußerten (die Kardinäle *Jaeger* und *Höffner*, Bischof *Stangl*), halten sich naturgemäß mit Thematik zurück. Gerade bei den Bischöfen, aber auch in vielen anderen gesprächswisen Äußerungen hört man die Sorge wegen der Gefahr einer zu großen Verzettelung. Auch wenn in Erinnerung gebracht wird (z. B. von Bischof *Hengsbach*), daß auch in der Synode die Bischöfe die einzigen Gesetzgeber sind (aber wie?, nach welchem *Modus?*), herrscht unter ihnen offensichtlich nicht die Meinung vor, man müßte oder könnte mit synodal beschlossenen *disziplinären* Maßnahmen alles ins Lot bringen. Der Wunsch, wenigstens gründlich zu beraten, scheint deutlich durch. Die Glaubensproblematik wird, selbst wenn man sich von der Synode nicht entscheidende Hilfe erwartet, durchwegs als vordringlichste Thematik anerkannt. Damit kommt der bisher im Synodenzusammenhang nicht sonderlich gewürdigte Partner in seiner

eigentlichen Rolle stärker ins Spiel: die *Theologie* mit den frageverwandten nichttheologischen Disziplinen.

### *Theologischer und nichttheologischer Sachverstand*

Ihr kommt in der hier skizzierten Perspektive innerhalb der Synode und bei deren Vorbereitung gewiß eine dienende, aber keineswegs eine sekundäre Rolle zu. Sie muß zur Geltung kommen sowohl in ihrer Beziehung zum Lehramt wie in ihren Verzahnungen mit den praktischen Fragen der Kirchenordnung. Unter diesem letzten Gesichtspunkt dürfte die Synode und mit ihr die Kirche in Deutschland überhaupt vor eine harte Probe gestellt werden. So führend die deutsche Theologie im internationalen Vergleich gegenwärtig immer noch oder bereits wieder erscheint, und so sehr sie im gegenwärtigen theologischen Kunterbunt eine ausgleichende *und* zugleich promotorische Rolle spielen könnte, so unberührt von den Konsequenzen theologischer Reflexion mutet auf weite Strecken das mit institutionellen Fragen eingedeckte kirchliche Leben in Deutschland an. Wenn es beispielsweise das besondere Verdienst der politischen Theologie ist, das Verhältnis von Theorie und Praxis als die hermeneutische Grundfrage der Theologie der Gegenwart (*J. B. Metz*) neu bewußt gemacht zu haben, so bleibt doch diese theologische Richtung offenbar selbst an einer Überakzentuierung des Institutionellen haften.

Vergegenwärtigt man sich diese Problematik, die wohl der zentrale Gegenstand der Synode werden dürfte — die meisten Einzelfragen (ohne diesen Problemhintergrund) könnten auch auf anderem Wege durch die Bischofskonferenz und einzelne Fachkommissionen geregelt werden —, werden Fragen nach dem Beginn, der Zusammensetzung und dem Statut zwar nicht Nebensache. Dennoch wäre es verfehlt, wollte man sich — bereits auf Strukturdebatten fixiert und mit perfektionistischem deutschem Erbe belastet — in der Diskussion über die Synode zunächst *vor allem* auf Fragen der Zusammensetzung und des Statuts stützen. Auch die von der Bischofskonferenz gewünschte *breite Meinungsäußerung* der Gläubigen (Kardinal Döpfner sprach von der Notwendigkeit „eines sorgfältig durchdachten Verfahrens der breiten Information und der gewissenhaften Sammlung der vielen Beiträge und Anregungen“) muß — wenn sie ans Ziel kommen will — diese Schwergewichtslage vor Augen behalten. Demgemäß wird auch bei der Vorbereitung und der Zusammensetzung weniger die ohnehin nicht annähernd verwirklichtbare *numerische Repräsentanz* entscheidend sein, als eine problemgerechte Organisation von theologischem und nichttheologischem *Sachverstand*, der das praktisch Mögliche im Auge behält. Die aktive Präsenz von mitberatenden Beobachtern an den anderen christlichen und Weltanschauungsgemeinschaften, die u. a. auch die jüngste Erklärung des Zentralkomitees fordert (vgl. ds. Heft, S. 208), müßte auch unter diesem Aspekt *selbstverständlich* sein. Das Gewicht der Synode für die kirchliche Entwicklung in Deutschland während der nächsten Jahre und Jahrzehnte wird sodann nicht zuletzt davon abhängen, wie sich der Episkopat *zu* und *in ihr* verhält. Man geht wohl nicht fehl, wenn man vermutet, dem Episkopat sei die Entscheidung — schon die sehr seltenen Stellungnahmen deuten darauf hin — eher schwer- als leichtgefallen. Es war wohl nicht nur die große Mühe und die zusätzliche Arbeits- und Entscheidungslast — Kardinal Döpfner wies darauf hin —, die zögern

machte, sondern auch das Gefühl von den nicht kalkulierbaren Risiken, die man mit dem Beschluß einging. Die nüchterne Erkenntnis, daß die meisten Probleme in allen Diözesen ähnlich gelagert sind, die einzelnen Diözesen aber mit der Abhaltung von eigenen Synoden überfordert wären und der einzelne Bischof bei kirchlichen Entscheidungen mehr und mehr auf das Mittragen der Gemeinschaft der Bischofskonferenz angewiesen ist, dürften letztlich den Ausschlag für die Entscheidung gegeben haben.

Wird man der Synode aber auch die notwendige *Freiheit* lassen? Kardinal Döpfner unterschied in seiner Stellungnahme vor dem Zentralkomitee zwischen der *Beteiligung* von Priestern, Ordensleuten und Laien an den *Beratungen und Beschlüssen* und „deren *verbindlicher* Verkündung als rechtliche Normen“, die „Sache der in der Synode vertretenen Bischöfe“ sei. Kann dieser Hinweis so verstanden werden, daß die Bischöfe als *Spitze* der Synode, aber in ihr mitabstimmen und entscheiden werden und sich für die Einzelentscheidungen ihr *Vetorecht* vorbehalten, wobei der Einspruch dann auch öffentlich zu begründen wäre? Oder werden sich die Bischöfe in aktueller Parallele zum Verhältnis zwischen Papst und Konzil sich als Gremium *oberhalb* der Synode verstehen, das außerhalb dieser die einzelnen Beschlüsse nochmals prüft und verkündet oder verwirft oder abschwächt, so daß die Synode in ihren Wirkungen auf eine bloß beratende Funktion, wie sie von Rom anläßlich der Eröffnung der Wiener Synode ausdrücklich in Erinnerung gebracht wurde, reduziert würde? Vom Verhältnis der Bischöfe zu dieser Synode wird es weitgehend abhängen, wieweit wir einer spürbaren Synodalisation des kirchlichen Amtes (*nicht* der Kirche) entgegengehen oder wie weit es bei einer weitgehenden Isolierung — theologisch und soziologisch — der Amtsträger, der Hierarchie in der Kirche, bleibt.

### *Überwindung des Defätismus*

*Gegenwärtig* dürfte allerdings eine andere, rudimentärere Sorge gewichtiger sein: ein untergründiger Defätismus, der die Wirksamkeit des Projektes schon während seiner Vorbereitung aushöhlen könnte. Die Ankündigung stieß bisher nicht nur beim Episkopat, sondern auch in der Breite des Kirchenvolkes auf ein schwaches Echo. Die nicht sehr ertragreiche Debatte im Zentralkomitee dürfte für diesen Zustand bezeichnend sein. Die Feststellung der „Süddeutschen Zeitung“ (31. 3. 69), die ZK-Mitglieder hätten sich, von wenigen Diskussionsbeiträgen abgesehen, so verhalten, als wären sie „erst beim Frühstück von der Synodenbotschaft überrascht worden“, schmeckt zwar nach bayrischer Vergrößerung eines Zustandes der Unsicherheit, in dem sich die Mehrzahl der Mitglieder nach der Reorganisation des Zentralkomitees befinden, aber das Gefühl des Nicht-recht-Wissens Warum und Wozu dürfte sich kaum auf Neulinge des Zentralkomitees aus den Diözesen beschränken, sondern eher einen Allgemeinzustand in der Kirche Deutschlands, jedenfalls der Bundesrepublik, widerspiegeln. Die ersten Impulse nachkonziliarer Bewegung sind längst verflogen. Insofern kommt der Synodenplan sehr spät. Manches Strohfeuer ist bereits verraucht, aber auch manche Hoffnung bereits aufgegeben worden. Wir befinden uns gegenwärtig trotz aller Reformdebatten eher in einer Phase querulierender Unzufriedenheit. Diese setzt aber kaum erneuernde Kräfte in Bewegung. Das Interesse für die Synode und deren Probleme wird erst wieder geweckt

werden müssen. Ohne von Publizität nur positive Wirkungen zu erwarten, dürfte doch der größere Teil der katholischen Bevölkerung den dringenden Wunsch haben, bereits in der Phase vorläufiger Vorbereitung bis zum Herbst, also schon vor der Berufung der eigentlichen Vorbereitungskommission, also bei der Ausarbeitung des Statuts und eines ersten Rohprogramms *informativ* beteiligt zu werden. Auch ist zu fragen, ob die Zusammensetzung der vorläufigen Studiengruppe, über deren Tätigkeit bisher amtlich nichts bekannt ist, nicht gerade im Blick auf die Ausarbeitung einer Grundthematik der Ergänzung bedürfte, da ihre erste Besetzung wohl etwas zufällig und improvisiert anmutet. Noch wichtiger erscheint aber im jetzigen Stadium eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit und eine möglichst gründliche *Bestandsaufnahme* des kirchlichen Lebens. Denkt man bei beidem vornehmlich an *Meinungsumfragen*, bedient man sich wenigstens für die zweite Zielsetzung eines sehr zwispältigen Instruments. Für zuverlässigere Methoden der Grundlagenforschung, auf die der deutsche Katholizismus denkbar schlecht vorbereitet ist, dürfte allerdings selbst die dreijährige Vorbereitungszeit bis Herbst 1972 nicht reichen. Man wird also die geeigneten Wege erst finden müssen.

Ihre Ergebnisse werden zudem nicht mehr sein können als durch den Wolf zu drehendes Rohmaterial. Das Ziel kann nur sein, aus diesem Material nach sachverständiger Prüfung einige wesentliche theologisch und spirituell durchformte Leitlinien des Glaubensvollzugs im kirchlichen Handeln zu entwickeln, nicht dieses Handeln selbst im Detail zu regulieren oder auch nur die Masse der Fakten und Vorschläge in Gesetzesform zu bringen. Dieses Ziel, realisierbare und wahre Formen des Glaubens, ist ja das, was letztlich alle wollen und was sie, auch wenn sie es einander nicht zubilligen, anstreben: die Disziplinen und die Freischwebenden. Man wird also erst von diesem Ziel her die rechten Mittel finden müssen. Darum scheint eine allseitige Information im Entscheidungsprozeß, auch über die Entstehungsgründe der Entscheidungen als Meinungssammlung, schon weil diese erst den Rückfluß qualifizierter Meinung ermöglicht. Denkt man die Synode von diesem Ziel her, wird man darin nicht einfach Konzilsverwirklichung oder dessen einfache Fortsetzung sehen dürfen. Um ein Bild der Scholastiker zur Bezeichnung ihres Verhältnisses zu den „Autoritäten“ zu gebrauchen: Die Entwicklung ist vorangeschritten; wir sind zwar Kinder, aber wir sitzen auf den Schultern, nicht mehr auf dem Schoß des Konzils.

## Meldungen aus Kirche und Gesellschaft

### *Zur letzten Vollversammlung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken*

Hatte man zur Diskussion der Ergebnisse des Essener Katholikentages für die Vollversammlung des Zentralkomitees im November 1968 (vgl. Herder-Korrespondenz 22. Jhg., S. 597) nur einen Tag angesetzt, so widmete man der letzten Vollversammlung vom 27. bis 29. März 1969 in Bad Godesberg, wo man u. a. über die Vorbereitung der deutschen Synode diskutierte, wesentlich mehr Zeit. Am ersten Tag beriet man unter Ausschluß der Öffentlichkeit. Die Diskussion bezog sich dabei hauptsächlich auf die Verabschiedung einer Geschäftsordnung der Vollversammlung und auf den Entwurf einer politischen Erklärung. Am zweiten und dritten Tag war wie schon in Frankfurt auch die Presse zugelassen. Vorübergehend nahm auch der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal *Döpfner*, der am 28. März morgens über den Synodenplan referierte, an der Vollversammlung teil. Es gab Schwerpunkte auf der Tagung, die schon erwähnte politische Erklärung, eine Stellungnahme des Zentralkomitees zum Synodenplan, die Fragen innerkirchlicher Zusam-

menarbeit mit den beiden Referaten der Professoren Kasper und Maier, auf die wir im nächsten Heft eingehen werden, den Rechenschaftsbericht des Generalsekretärs, es gab aber keine sehr festumrissene Thematik und wenig Profil in der Diskussion.

#### *Vorblick auf die Synode*

Rangmäßig, aber keineswegs zeitlich nahm wohl die *Synode* den ersten Platz ein. Kardinal *Döpfner* benutzte die Gelegenheit, um zum erstenmal vor einem offiziellen Gremium ausführlicher den Plan aus der Sicht der Bischofskonferenz zu erläutern. In einem kurzen Referat skizzierte er die Vorgeschichte des Planes, einschließlich des Alternativvorschlages der Leiter der Seelsorgsämter zur Abhaltung einer rechtlich nicht verbindlichen Pastorkonferenz. Man habe sich vor allem deswegen gegen diesen Plan und für die Einberufung einer Synode entschieden. Wenn eine solche Konferenz nicht Fachdisput bleiben, sondern in die Breite wirken solle, bedürfe sie der gleichen gründlichen Vorberei-

tung wie eine Synode mit rechtlich *verbindlichen* Beschlüssen. Bei voraussichtlich vergleichbarem Aufwand habe man „den anspruchsvolleren und schwierigeren, in den Zuständigkeiten und Verbindlichkeiten aber ungleich klareren und durchsichtigeren Weg“ vorgezogen. Der Kardinal betonte sodann die Notwendigkeit eines breiten Mitwirkens der Öffentlichkeit bei der Vorbereitung und stellte rechtzeitige Information über diese in Aussicht. Bezüglich der *Zusammensetzung* der Synode vertrat er den Standpunkt möglicherst Überschaubarkeit — innerhalb des Zentralkomitees sprach man von 250 Mitgliedern als möglicher Teilnehmerzahl — bei möglichst breiter indirekter Beteiligung der kirchlichen Öffentlichkeit. Eine mögliche Thematik nannte der Kardinal nicht. Er beschränkte sich auf die Feststellung, diese werde eng an die Themenstellung des Konzils anschließen, dabei aber auch das „weite Feld gegenwärtiger Fragen um die Verkündigung, um das sakramentale Leben und die christliche Spiritualität, um die Diakone, um die Gemeindepastoral, den priesterlichen Dienst und das Apostolat der Laien, um die besonderen Probleme des kirchlichen Dienstes für die Familie, die Jugend und das Alter . . .“ zu behandeln haben.